



WASSERSPORTVEREIN
FRIEDRICHSHAFEN-FISCHBACH e.V.

34. Friedrichshafener Segelwoche

Bodensee Cup und

Süddeutsche Meisterschaft der 20 qm Jollenkreuzer

vom 25. – 27. Mai 2017

Meldestelle:

Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach

Fischerstr. 20; 88048 Friedrichshafen

E-Mail: regatta@wvfischbach.de; www.wvfischbach.de; online-Meldung: www.raceoffice.org

Meldeschluss:

14. Mai 2017

Meldegeld:

Das Meldegeld von Euro 90,00 ist bis zum Meldeschluss auf Konto des Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach zu überweisen. Nachmeldegebühr: 20 Euro.

Sparkasse Bodensee

IBAN: DE63 6905 0001 0020 1453 14

BIC: SOLADES1KNZ.

Liegeplätze:

Wasserliegeplätze im Hafen des WVF werden vom Hafenmeister zugewiesen.

Zulassung:

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins und der Klassenvereinigung sind. Die Eignung zur Yachtführung ist durch einen Führerschein nachzuweisen. Der Haftungsausschluss muss durch Unterschrift aller Mannschaftsmitglieder vor der 1. Wettfahrt bestätigt werden.

Wettfahrttage:

25. -27. Mai 2017

Örtlichkeit:

Wettfahrtbüro und „Schwarzes Brett“ befinden sich an der Südseite der Halle

Steuermannsbesprechung

Donnerstag, 25. Mai 2017, 11:30 Uhr

Startzeiten:

Donnerstag, 25. Mai 2017: 13:00 Uhr,

Freitag, 26. Mai 2017: nach Angabe am „Schwarzen Brett“ am Vorabend,

Samstag, 27. Mai 2017: nach Angabe am „Schwarzen Brett“ am Vorabend,
letztes Ankündigungssignal: 15:55 Uhr.

Schiedsrichter

Gemäß Aushang am „Schwarzen Brett“

Segelanweisungen:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch einen offiziellen Aushang ändern. Diese Änderungen sind bindend.

Die Segelanweisungen sind am 24. Mai 2017 ab 19:00 Uhr sowie am 25. Mai 2017 ab 09:30 Uhr im Wettfahrtbüro erhältlich.

Vermessung:

Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit während der Regatta durchgeführt werden.

Versicherung:

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,5 Mio Euro vorhanden sein.

Wertung:

Es werden sechs (6) Wettfahrten ausgeschrieben. Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Ab drei B-Booten gibt es eine gesonderte Wertung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet am Samstag, 27. Mai 2017 nach der letzten Wettfahrt statt.

Preise:

Punktpreise: Ein Preis je drei (3) gestartete Boote.

Wanderpreis Bodensee-Cup

Veranstaltung:

Gemäß Programm am Aushang

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Kollisions-Verhütungs-Vorschriften, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medien:

Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta

Wettfahrtleiter:

Claudia Bucher

Gez. Claudia Bucher

Oliver Haller